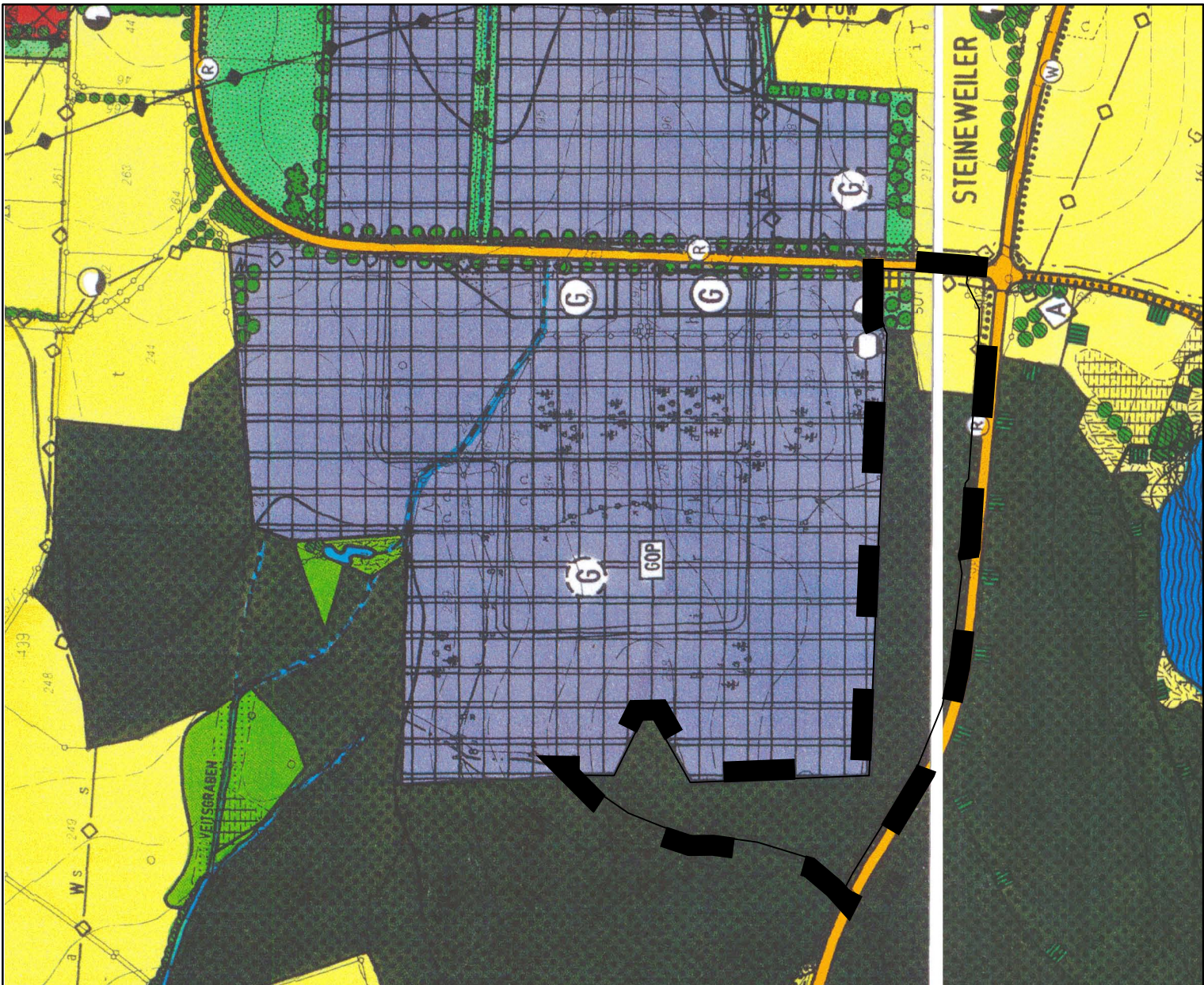


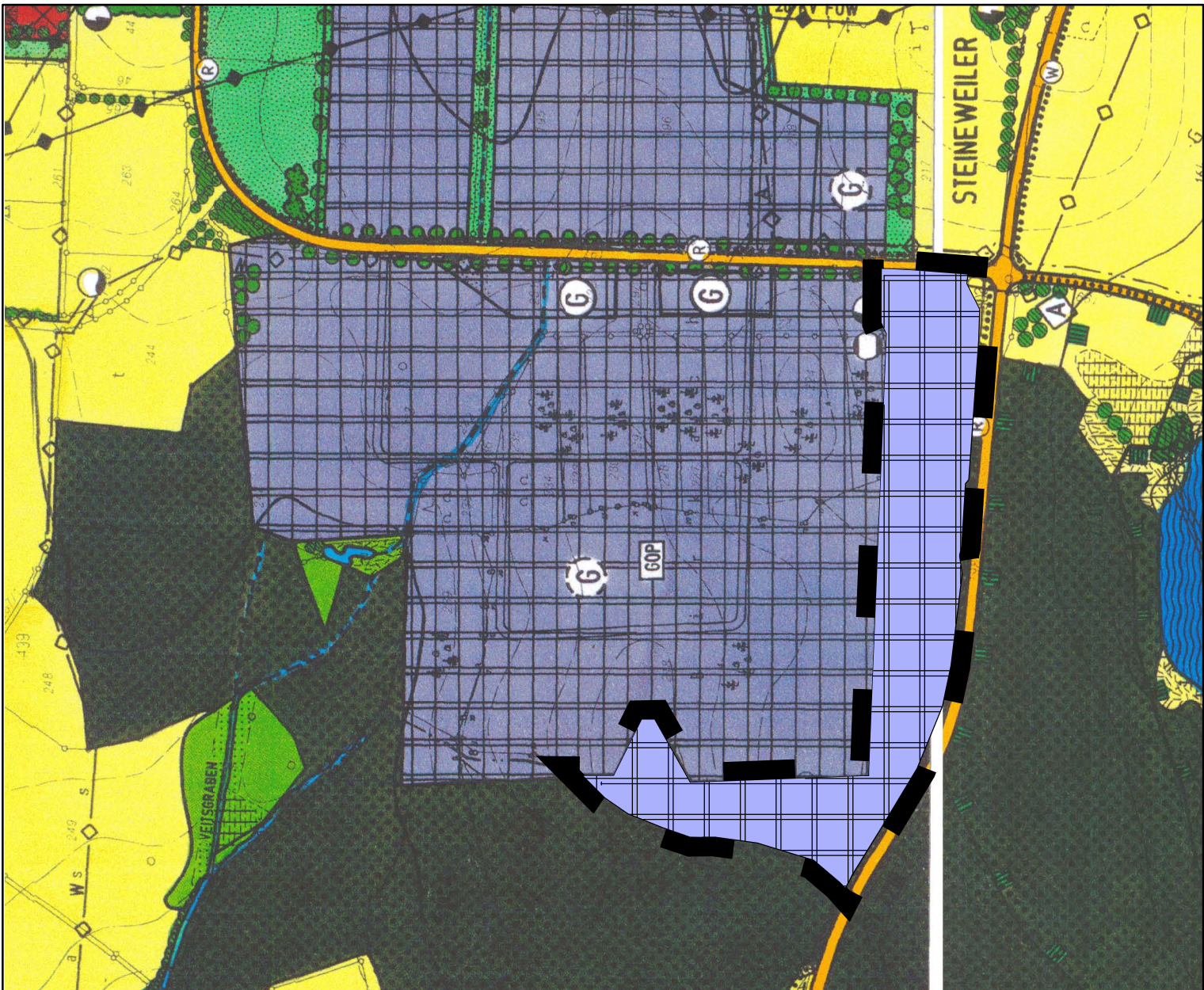
Derzeit gültiger Flächennutzungsplan



Legende

- Grenze des räuml. Geltungsbereichs der Änderung
- Gewerbegebiet
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Änderung des Flächennutzungsplans



- Sonstige örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstraßen
- Grünflächen

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 27.02.2013 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27.02.2013 ortsüblich bekanntgemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.02.2013 hat in der Zeit vom 15.03.2013 bis 15.04.2013 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.02.2013 hat in der Zeit vom 15.03.2013 bis 15.04.2013 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 24.04.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 07.05.2013 bis 07.06.2013 beteiligt.
- e) Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom 24.04.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.05.2013 bis 07.06.2013 öffentlich ausgelegt.
- f) Die große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom 19.06.2013 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.06.2013 festgestellt.

Stadt Dinkelsbühl, den
Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer

Die große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Schreiben vom bei der Regierung von Mittelfranken die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.



Stadt Dinkelsbühl, den
Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gemäß 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplan wurde mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stadt Dinkelsbühl, den
Oberbürgermeister
Dr. Christoph Hammer



GROSSE KREISSTADT
Dinkelsbühl

4. Änderung Flächennutzungsplan

Planteil Maßstab 1:5000